

Übernahme der angemessenen Kosten für Unterkunft – Neuerstellung des schlüssigen Konzepts zum 01.05.2024

Bei der Gewährung von Bürgergeld, Leistungen der Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt werden die Kosten der Unterkunft in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen als Bedarf anerkannt, soweit sie angemessen sind.

Der Kreis Höxter hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe durch ein externes Gutachten der Firma Analyse & Konzepte (Hamburg) die Neuerstellung eines „schlüssigen Konzepts“ zur Ermittlung der Bedarfe für die Unterkunft im Kreis Höxter zum 01.05.2024 vornehmen lassen.

Die für vier Vergleichsräume ermittelten Angemessenheitsrichtwerte im Kreis Höxter setzen sich zusammen aus der Netto-Kaltmiete zzgl. Betriebskosten (Brutto-Kaltmiete).

Im Rahmen des neuen „schlüssigen Konzepts“ kann ein „Klimabonus“ berücksichtigt werden, so dass in bestimmten Fällen die Kosten der Unterkunft als angemessen anerkannt werden können, obwohl die Brutto-Kaltmiete die für den Vergleichsraum festgesetzte Angemessenheitsgrenze überschreitet. Voraussetzung für die Gewährung des „Klimabonus“ ist, dass durch Vorlage eines Energieausweises für die Wohnung ein Energieverbrauchskennwert von max. 100 Kwh/m²a nachgewiesen wird.

Bei weiterem Interesse zur Erhebung der Daten kann das „schlüssige Konzept“ vom Kreis Höxter auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die neu ermittelten Richtwerte in den Vergleichsräumen sowie die Höhe des „Klimabonus“ können Sie den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

Tab. 1 Angemessenheitsrichtwerte für Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)

Vergleichsraum	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Vergleichsraum I	357,00 €*	427,05 €	476,80 €	591,85 €	641,30 €**	87,45 €**
Vergleichsraum II	348,00 €	425,75 €	516,00 €	612,75 €	699,60 €	95,40 €
Vergleichsraum III	376,50 €*	430,95 €	508,80 €	603,25 €	664,40 €**	90,60 €**
Vergleichsraum IV	398,00 €	438,75 €	480,00 €	613,70 €	676,50 €	92,25 €

Vergleichsraum I: Marienmünster, Nieheim, Steinheim

Vergleichsraum II: Beverungen, Höxter

Vergleichsraum III: Bad Driburg, Brakel

Vergleichsraum IV: Borgentreich, Warburg, Willebadessen

Tab. 1 Klimabonus

Perzentil der erhobenen Werte	Energiekennwert in kWh/m²a	Heizkosten in €/m²	Klimabonus in €/m²
5%	31,84	0,57	0,61 €
10%	69,93	0,67	0,51 €
15%	79,60	0,77	0,41 €
20%	84,70	0,85	0,33 €
30%	89,48	0,96	0,22 €
50%	104,20	1,18	- €

Quelle: Mietwerterhebung Kreis Höxter 2024